



Bozen, 27.08.2020

Frau Abgeordnete
Brigitte Foppa
brigitte.foppa@landtag-bz.orgHerrn Abgeordneten
Riccardo Dello Sbarba
riccardo.dellosbarba@landtag-bz.orgHerrn Abgeordneten
Hanspeter Staffler
hanspeter.staffler@landtag-bz.orgZur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Josef Nogger
dokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1040/2020 betreffend Hurra, hurra die Schule sperrt wieder auf**

Sehr geehrte Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 27.07.2020 (Nr. 1040/2020) und darf Ihnen auch im Namen der Landesräte Giuliano Vettorato und Daniel Alfreider wie folgt antworten.

Zu Frage 1: *Wie sieht es mit dem Grad an Autonomie für die einzelnen Schulen aus? Werden für alle einzelnen Schulen dieselben Regeln gelten oder wird hier nach den individuellen Gegebenheiten differenziert (Anzahl der FahrschülerInnen, Klassengröße, Größe und Verfügbarkeit der Räumlichkeiten)?*

Aus Gründen der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit gibt es eine Rahmenvorgabe, die für alle Schulen einheitlich ist. Diese Vorgabe betrifft verschiedene Maßnahmen, wie den gleitenden Eintritt, Mindestabstände, usw. Innerhalb dieses Rahmens können die Schulen inhaltlich und organisatorisch differenzieren.

Zu Frage 2: *Welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den Schülertransport zu potenzieren?*

Das Amt für Personenverkehr hat einige Neuerungen in Bezug auf die Planungsgrundlage für die Schülertransporte für den Schulstart 2020/21 festgelegt:

Oberschule:

Die maximale Transportkapazität für die FahrschülerInnen bleibt aus Sicherheitsgründen auf 70 % begrenzt. Das bedeutet für die Schulen der Oberstufe, dass der Unterricht in Präsenz und der Fernunterricht so zu planen sind, dass jeweils maximal 70 % der FahrschülerInnen gleichzeitig an der Schule anwesend sein können.

Unterstufe:

Die Schülertransporte werden täglich am Morgen und zu Mittag gewährleistet, zusätzlich auch an den Nachmittagen, an denen Unterricht (Wahlangebot statt bisherigem Kernunterricht) stattfindet.

Zu Frage 3: *Welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die verfügbaren*



Räumlichkeiten zu potenzieren? Ist vorgesehen, Außenstellen einzurichten, um mehr Platz für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen?

In den Schulen der Unterstufe werden auf lokaler Ebene Möglichkeiten gesucht, weitere Räume zu nutzen (z.B. Versammlungsräume u.ä.). Für die Oberschule werden z. T. neue Raumaufteilungen und -nutzungen vorgenommen. Neue Außenstellen werden keine errichtet, da dies logistisch zu Schwierigkeiten führen würde (Schülertransporte, Haltestellen, Lehrpersonen an mehreren Standorten,...).

Zu Frage 4: *Wie sieht es mit dem Nachmittagsunterricht an den Oberschulen aus? Wird dieser durchgeführt? Falls nicht, mit welcher Begründung?*

Der Nachmittagsunterricht kann durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Verteilung der Unterrichtszeit trifft die autonome Schule.

Zu Frage 5: *Werden gewisse Fächer Stundenreduzierungen oder -streichungen unterliegen? Wenn ja, welche und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Schulstufe und Schultyp.*

In den deutschsprachigen Schulen gibt es insgesamt keine Stundenreduzierung, sondern eine Verlagerung: Ein Teil der Stunden wird als Fachunterricht, ein Teil als beaufsichtigtes/begleitendes selbstorganisiertes Lernen in der Schule abgeleistet und ein kleiner Teil der Stunden wird in die Eigenverantwortung der SchülerInnen (ebenfalls als selbstorganisiertes Lernen) gelegt. Am Fachunterricht, aber auch am selbstorganisierten Lernen sind grundsätzlich alle Lehrpersonen beteiligt.

In der Grund- und Mittelschule ändert sich die Stundentafel der Fächer, die als Fachunterricht gekennzeichnet sind teilweise, in der Oberschule gibt es eine Änderung der bisherigen Stundentafel in allen Fächern zu gleichen Teilen (10%).

GRUNDSCHULE: Stundentafel bisher (Angabe in Fünfjahresstundenkontingenten zu 60 Minuten):

Deutsch: 816 Stunden

Italienisch: 646 Stunden

Englisch: 136 Stunden

Musik: 170 Stunden

Kunst: 170 Stunden

Bewegung und Sport: 272 Stunden

Geschichte: 170 Stunden

Geografie: 170 Stunden

Religion: 340 Stunden

Mathematik: 782 Stunden

Naturwissenschaften: 170 Stunden

Technik: 170 Stunden

von der Schule zu verplanende Unterrichtszeit: 238 Stunden (diese Stunden können den einzelnen Fächern zugeordnet werden)

Stundentafel Schuljahr 2020/21:

Deutsch: 918 Stunden

Geschichte/Geografie/Naturwissenschaften: 272 Stunden

Mathematik: 680 Stunden

Italienisch: 442 Stunden

Englisch: 102 Stunden

Kunst/Technik: 187 Stunden

Musik: 170 Stunden

Bewegung und Sport: 204 Stunden

Religion: 170 Stunden

An Stelle der von der Schule zu verplanenden Unterrichtszeit: selbstorganisiertes Lernen: 1.275 Stunden

MITTELSCHULE: Stundentafel bisher (Angabe in Dreijahresstundenkontingenten zu 60 Minuten):

Deutsch: 408 Stunden



Italienisch: 408 Stunden
Englisch: 204 Stunden
Musik: 153 Stunden
Kunst: 153 Stunden
Bewegung und Sport: 153 Stunden
Geschichte: 204 Stunden
Geografie: 204 Stunden
Religion: 153 Stunden
Mathematik: 357 Stunden
Naturwissenschaften: 204 Stunden
Technik: 153 Stunden

Studentafel Schuljahr 2020/21

Deutsch: 323 Stunden
Geschichte/Geografie: 221 Stunden
Mathematik: 306 Stunden
Naturwissenschaften: 119 Stunden
Italienisch: 306 Stunden
Englisch: 153 Stunden
Kunst: 119 Stunden
Technik: 119 Stunden
Musik: 119 Stunden
Bewegung und Sport: 136 Stunden
Religion: 119 Stunden

Anmerkung: Das selbstorganisierte Lernen ist ein Zeitgefäß, innerhalb dessen alle Fächer einfließen und die SchülerInnen so weit wie möglich selbstorganisiert, unter Aufsicht und individueller Lernberatung der Lehrpersonen, arbeiten. Diese Form des Lernens soll stärker gefördert werden, damit SchülerInnen im Falle einer Abwesenheit (wegen Quarantäne oder Krankheit) auch gut und möglichst selbstständig auf bekannte Arbeitsformen zurückgreifen können.

In den italienischsprachigen Schulen wird die verpflichtende Unterrichtszeit im Sinne von Art. 16 des L.G. 5/2008, in Übereinstimmung mit Art. 20 des Landesgesetzesentwurfes Nr. 58/2020, der bereits vom Südtiroler Landtag genehmigt wurde, gewährleistet.

Das selbstorganisierte Lernen ist derzeit an den italienischsprachigen Schulen nicht vorgesehen.

Die ladinischen Grund-, Mittel- und Oberschulen gewährleisten im Schuljahr 2020/21 ein Bildungsangebot, das mit wenigen Einschränkungen den Vorgaben der derzeit geltenden Rahmenrichtlinien für die ladinischen Schulen (Beschlüsse der Landesregierung Nr. 1182/2009 und Nr. 2042/2010) entspricht.

Auch an allen ladinischen Schulen gibt es eine Verlagerung der didaktischen Aktivitäten zugunsten der Stärkung des begleiteten, selbstorganisierten Lernens der SchülerInnen und der individuellen Lernberatung; diese Angebote werden zum einen während der gestaffelten Eintritts- und Austrittszeiten der SchülerInnen stattfinden, zum anderen im Fachunterricht angesiedelt werden.

Was die Gestaltung der Studentafel anbelangt, haben die ladinischen Schulen gemäß Rahmenrichtlinien des Landes die Möglichkeit, im Rahmen der autonomen Quote Verschiebungen in einem Ausmaß von bis zu 20 % der Jahresstundenkontingente der jeweiligen Fächer vorzunehmen. Zudem ist es den ladinischen Schulen freigestellt, für das Schuljahr 2020/21 die Gesamtjahreskontingente aller Fächer zugunsten von Phasen von Fernunterricht und des eigenverantwortlichen Lernens um maximal 10 % zu reduzieren.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

